



# CHECK JUGENDSCHUTZ MATERIALIEN

Mit den Check-Jugendschutz-Materialien, die kostenlos bezogen werden können, unterstützen wir Sie bei der Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen vor Ort – in den Verkaufsstellen, in der Gastronomie oder an Veranstaltungen.

**Das Bundesgesetz und die kantonalen Gesetzgebungen** schreiben vor, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops sowie keine Tabak- und Nikotinprodukte an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen. Das Personal darf einen amtlichen Ausweis mit Altersangabe verlangen.

Aus der **Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung** geht hervor, dass am Verkaufspunkt ein gut sichtbares Schild anzubringen ist, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Die Check-Jugendschutz-Materialien machen auf die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol sowie von Tabak- und Nikotinprodukte an Jugendliche aufmerksam und vereinfachen dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

**Folgende Materialien können kostenlos bezogen werden unter:**  
[www.gr.ch/jugendschutz](http://www.gr.ch/jugendschutz)



## Checkliste für Festveranstaltende

Format A4

Bei Festorganisationen gibt Ihnen die Checkliste praxisgerechte Anregungen, wie Sie die Jugendschutzgesetze einhalten können.



## Flyer für das Verkaufs- und Servicepersonal

Format A5

Gesetzesbestimmungen und Grundregeln für Gastronomie und Veranstaltungen. Der Flyer gibt Auskunft über Verhaltensregeln beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche.



### Hinweisschilder / Plakate

Format A4, mint oder orange

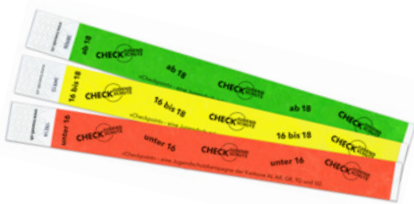
Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke sowie von Tabak- und Nikotinprodukte an Kinder und Jugendliche verboten ist.



### Aufkleber

Format 105 x 148 mm, mint oder orange

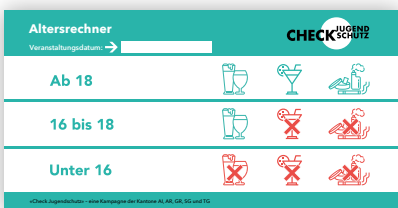
Der Aufkleber erinnert, auch wenn wenig Platz vorhanden ist, an den Jugendschutz (zum Beispiel auf einer Kasse – sichtbar für die Kunden).



### Alterskontrollarmbänder

Bei Veranstaltungen wird zusätzlich empfohlen, mit verschiedenfarbigen Kontroll-Armbändern die Altersgruppen gut erkennbar zu machen. Dies erleichtert dem Bar- und Servicepersonal die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Tipp: Kennzeichnen Sie immer auch die Erwachsenen mit Alterskontrollbändern, sonst machen sich Minderjährige durch Abreißen der Bänder «älter».



Mit dem **Check-Jugendschutz-Alterskontrollrechner** haben Sie jederzeit die richtigen Daten im Blick, wenn Sie bei der Abgabe von Alkohol sowie von Tabak- und Nikotinprodukte das Alter von Jugendlichen kontrollieren. Der Alterskontrollrechner ist online verfügbar.

**Haben Sie Fragen zum Jugendschutz?**  
Wir beraten Sie gerne.

### Kontakt

Gesundheitsamt Graubünden  
Fachstelle Gesundheitsförderung  
Hofgraben 5 | 7001 Chur

Tel. 081 257 64 00 | [gf@san.gr.ch](mailto:gf@san.gr.ch) | [www.gr.ch/jugendschutz](http://www.gr.ch/jugendschutz)

Die aufgeführten Angebote stehen für Gemeinden, Betriebe, Vereine und andere Institutionen im Kanton Graubünden zur Verfügung.